

# VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ

– VVR –

## RUNDSCHREIBEN

---

Rdschr. Nr. 3/11 vom 08.09.2011

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem dritten Rundschreiben des Jahres 2011 gebe ich Ihnen einen Ausblick auf kommende Ereignisse im Verbandsleben und blicke zugleich auf Verbandsaktivitäten und unsere Gerichtsbarkeit betreffende Ereignisse im dritten Quartal des laufenden Jahres zurück:

1. Wie Ihnen bereits im ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt, findet die **Mitgliederversammlung 2011 der VVR** am 18. Oktober 2011 in **Bitburg** statt. Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Wie Sie wissen, haben wir als Tagungsort das **Schulungszentrum der Bitburger Brauereigruppe** gewählt, das nicht nur alle zeitgemäßen technischen Einrichtungen eines modernen Tagungsraums, sondern mit dem – im selben Gebäudekomplex gelegenen – **Brauereiausschank "Zum Simonbräu"** auch ein attraktives, auf kurzem Wege erreichbares gastronomisches Angebot umfasst. Der Tagungsraum wird uns übrigens ohne Berechnung einer Saalmiete für den ganzen Tag überlassen, sicherlich in der Erwartung, dass möglichst viele Tagungsteilnehmer insbesondere am Mittagessen im Brauereiausschank „Zum Simonbräu“ teilnehmen werden. Wir haben uns deshalb entschlossen, von allen Teilnehmern der Mitgliederversammlung einen einheitlichen **Tagungsbeitrag von 20,00 €** zu erheben, der folgende Leistungen umfasst: ggf. Busfahrt von Koblenz bzw. Neustadt nach Bitburg, Kaffee und Wasser während der Tagung, reichhaltiges dreigängiges Mittagsbuffet (ohne Getränke) sowie Teilnahme am ausgewählten Rahmenprogramm (incl. Führungen und evtl. Eintrittsgelder bzw. Bustransfer. Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese Regelung.

Wie ebenfalls bereits angekündigt, wird im Mittelpunkt des **Vormittagsprogramms** ein Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Tobias Lieber aus der Freiburger Anwaltssozietät Schotten Fridrich Bannasch zum Thema "**Planungsverfahren als Diskurs- und Entscheidungsprozesse – Kann unser Planungsrecht Legitimität vermitteln?**" stehen, selbstverständlich mit anschließender Gelegenheit zur Diskussion. Zahlreiche Beiträge aus jüngster Zeit sowohl zur Fortentwicklung des Planungsrechts in der juristischen

Fachliteratur (die Vorschläge zusammenfassend etwa Wulfhorst, DÖV 2011, S. 581) als auch zur "Legitimität der Demokratie" in der überregionalen Presse (vgl. z. B. Vorländer in der FAZ vom 12. Juli 2011) mögen belegen, dass unser Thema an Aktualität nicht verloren hat.

Nach dem gemeinsamen Mittagsbuffet im Brauereiausschank "Zum Simonbräu" wird die **Mitgliederversammlung** ab 13.30 Uhr im Schulungszentrum mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortgesetzt. Angesichts der aktuellen Lage (Diskussion um eine „Justizstrukturreform“ in Rheinland-Pfalz, die nach dem Koalitionsvertrag auch die Schließung eines Verwaltungsgerichtsstandorts umfassen soll; Einsetzung eines Expertengremiums zur "ergebnis-offenen Prüfung" der Vorschläge) haben wir uns entschlossen, nur dieses eine, alles überragende Thema auf die Tagesordnung zu setzen und Gelegenheit zur Diskussion hierüber zu geben. Wegen der Wichtigkeit dieses Themas und der begrenzten Zeit wollen wir andere in der letztjährigen Mitgliederversammlung angekündigte Themen (eventuelle Verlängerung der Amtszeit des VVR-Vorstands, Ergänzung des Namens der VVR) bis zur Mitgliederversammlung 2012 zurückstellen. Darüber hinaus legt der VVR-Vorstand Wert auf eine starke Unterstützung der Mitglieder für die von ihm in der Auseinandersetzung um eine Justizstrukturreform verfolgte Strategie und beabsichtigt daher, den als **Anlage** zur Einladung zur Mitgliederversammlung beigefügten **Beschlussvorschlag** zur Abstimmung zu stellen.

Ab 15.00 Uhr haben wir wieder ein kulturelles **Rahmenprogramm** vorgesehen, das drei Alternativvorschläge (Besuch der US Air Base Spangdahlem, Besuch der Markenerlebniswelt der Bitburger Brauerei, Stadtführung durch Bitburg mit einem "römischen Legionär") umfasst. Ab ca. 17.00 Uhr soll die Mitgliederversammlung mit einem gemeinsamen Abendessen im Brauereiausschank "Zum Simonbräu" gemütlich ausklingen.

Natürlich hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung – nicht zuletzt wegen des wichtigen Themas im vereinigungsinternen Teil. Wie immer würden wir uns über ein Wiedersehen mit den Mitgliedern, die sich bereits im Ruhestand befinden oder – z. Zt. oder dauerhaft – außerhalb unserer Gerichtsbarkeit tätig sind, besonders freuen.

2. Die Diskussion um eine Justizstrukturreform und die in diesem Rahmen von der Landesregierung angestrebte Schließung eines der vier erstinstanzlichen Verwaltungsgerichte hat die Aktivitäten der VVR auch im dritten Quartal des Jahres beherrscht.

An einem **Gespräch mit Mitgliedern der CDU-Landtagsfraktion am 29. Juni 2011 über die im Koalitionsvertrag angekündigten Maßnahmen** nahmen aus dem VVR-Vorstand Herr Dr. Klages (in Vertretung des urlaubsbedingt abwesenden VVR-Vorsitzenden) und Herr Ermlich teil; sie erhielten Gelegenheit, in mehreren Wortbeiträgen den ablehnenden Standpunkt der VVR zur Schließung eines Verwaltungsgerichtsstandorts näher zu begründen.

In der Folgezeit kristallisierte sich zunehmend heraus, dass die Landesregierung offenbar an eine Schließung des VG Mainz denkt, auch wenn dies

nie öffentlich verlautbart wurde. Daraufhin haben sich der Kreistag des Landkreises Mainz-Bingen, der Stadtrat der Stadt Bingen sowie der Verbandsgemeinderat Heidesheim in jeweils einstimmig gefassten **Resolutionen** nachdrücklich für den Erhalt des VG Mainz ausgesprochen; zuletzt hat dies auch der Stadtrat der Landeshauptstadt Mainz in einer mit großer Mehrheit am 31. August 2011 beschlossenen parteiübergreifenden Resolution getan, ebenso der AStA der Universität Mainz, die Heilberufskammern und die Architektenkammer Rheinland-Pfalz in Schreiben an die Landesregierung; hierzu haben neben der Überzeugungsarbeit der Präsidentin und des Vizepräsidenten des VG Mainz auch die Aktivitäten unseres Vorstandsmitglieds Michael Ermlich in seiner Eigenschaft als Richterrat des VG Mainz wesentlich beigetragen.

Mit der Ankündigung der Landesregierung vom 9. August 2011, ein **unabhängiges Expertengremium zur Erarbeitung von Vorschlägen für eine Justizreform** einsetzen zu wollen, trat auch für uns eine gewisse Entspannung ein, weil wir nun Zeit bis zum **Frühjahr 2012** gewonnen und die Chance erhalten haben, unseren Standpunkt und etwaige Alternativvorschläge in eine ergebnisoffene Prüfung durch eine unabhängige Kommission einzubringen. Hierzu haben **VVR und Hauptrichterrat** inzwischen die Bildung einer **gemeinsamen Arbeitsgruppe** beschlossen, die eine Stellungnahme gegenüber dem Expertengremium erarbeiten soll; die konstituierende und zugleich erste Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe soll am 12. September 2011 in Koblenz stattfinden.

Ganz im Zeichen der Einsetzung des unabhängigen Expertengremiums stand bereits das **Gespräch des VVR-Vorstands mit dem Minister der Justiz und für Verbraucherschutz Hartloff** am 19. August 2011 in Mainz, das auf unsere mit Schreiben vom 24. Juni 2011 geäußerte Bitte zustande kam. Der Minister bestätigte, dass der Komplex "Verwaltungsgerichtsbarkeit" selbstverständlich zum Prüfprogramm der Expertenkommission gehören wird und dass diese alle betroffenen Gremien und Verbände – auch die VVR – anhören und auch insoweit eine ergebnisoffene Prüfung durchführen wird. Wir haben die Gelegenheit genutzt, um insbesondere das im Vorfeld bekanntgewordene, nach Meinung der Landesregierung durch die Schließung eines VG-Standorts erzielbare Einsparvolumen von 1 Mio. € jährlich (!) stark anzuzweifeln. Daneben erhielten wir Gelegenheit, unsere Standpunkte zu weiteren Themen (Keine weitere Schwächung der Verwaltungsgerichtsbarkeit durch abdrängende Sonderzuweisungen, Ausführungen im Koalitionsvertrag zur "Selbstverwaltung der Justiz" und zum Richterwahlausschuss, Richterbesoldung und -versorgung in Rheinland-Pfalz) kurz darzulegen und mit dem Minister zu erörtern.

Inzwischen hat auch die **rechtspolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Katharina Raue**, der VVR ein Gespräch angeboten, das am 19. September 2011 in ihrem Wahlkreisbüro in Bendorf stattfinden soll.

3. Im Juli 2011 hat das Finanzministerium den **Entwurf eines "Ersten Dienstrechtsänderungsgesetzes zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung"** vorgelegt. Neben der in der Koalitionsvereinbarung bereits angekündigten

Festlegung der Linearanpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge auf lediglich 1 % pro Jahr in den Jahren 2012 bis 2016 (also inflationsbereinigt fünf faktische Minusrunden und eine Abkoppelung von den Tarifiergebnissen im öffentlichen Dienst!) enthält der Entwurf weitere in der Summe massive Einschnitte, wie z. B. die Streichung der vermögenswirksamen Leistungen mit kurzer Übergangsfrist und im Beihilferecht die Verdoppelung des Wahlleistungsbeitrags von 13,00 € auf 26,00 € monatlich. Die VVR teilt die Auffassung des Landesverbands des Deutschen Beamtenbundes in dessen Stellungnahme vom 28. Juli 2011([www.dbb-rlp.de](http://www.dbb-rlp.de)), dass es sich hierbei um ein einseitiges "Sonderopfer" der Beamten, Richter und Versorgungsempfänger handelt, das den verfassungsrechtlich verbrieften Anspruch auf eine alimentative Teilnahme an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung missachtet, zur Demotivation des Personals beiträgt und die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für den öffentlichen Dienst in Rheinland-Pfalz erschweren wird. Dies haben wir auch bei dem Gespräch mit Justizminister Hartloff am 19. August 2011 deutlich zum Ausdruck gebracht. Die VVR wird sich bemühen, im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens angehört zu werden.

Auf ein Wiedersehen spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung hoffend verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler